

Anlage zu den Richtlinien für die Gewährung einmaliger wirtschaftlicher Leistungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Pauschalen für laufende Geldleistungen im Rahmen der Hilfe in Vollzeitpflege Stand 01.01.2010

Altersstufe	materielle Aufwendungen	Kosten der Erziehung	Gesamtbetrag
0- vollendetes 7. Lebensjahr	458 €	219 €	677 €
7. - vollendetes 14. Lebensjahr	525 €	219 €	744 €
14. - zum vollendetes 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall	638 €	219 €	857 €

Einmalige Beihilfen und Zuschüsse

Art	Voraussetzung	Bemessung	aktueller Betrag (auf volle Euro abgerundet)
Erstausstattung für Möbel u.a.	auf Antrag und nach Bedarf	bis zu 100 % der jeweils gültigen Pauschale für materielle Aufwendungen der 3. Altersstufe	638 €
Erstausstattung für Bekleidung	auf Antrag und nach Bedarf	bis zu 50 % der jeweils gültigen Pauschale für materielle Aufwendungen der 2. Altersstufe	262 €
Schulanfang	auf Antrag	30 % der jeweils gültigen Pauschale für materielle Aufwendungen der 2. Altersstufe	157 €
Religiöse Anlässe wie z. B. Taufe, Kommunion, Konfirmation	auf Antrag	30 % der jeweils gültigen Pauschale für materielle Aufwendungen der 2. Altersstufe	157 €
Ferienbeihilfe	auf Antrag	40 % der jeweils gültigen Pauschale für materielle Aufwendungen der 2. Altersstufe	210 €
Starthilfe zur Begründung eines eigenen Hausstandes	auf Antrag und nach Bedarf	bis zu 100 % Pauschale materielle Aufwendungen der 3. Altersstufe	638 €
Weihnachtsbeihilfe	ohne Antrag	gemäß Empfehlungen des Landesjugendamtes	30 €
Klassenfahrten	auf Antrag	komplett	
Nachhilfe	auf Antrag und nach Bedarf	gemäß Empfehlungen des Landesjugendamtes	